

# Dresdner Journal.



Herausgegeben von der Königl. Expedition des Dresdner Journals, Dresden, Große Zwingstraße 20. — Fernspr.-Anschluß Nr. 1295.

**Bezugspreis:**  
Beim Bezug durch die  
Postämter innerhalb  
Preussens 2.40 M. (einschl.  
Postgebühren), durch die Post  
im Deutschen Reich 3 M.  
(einschl. Postgebühren)  
sonst 3.40 M.  
Einzeln Nummern 10 Pf.  
Wird Abschreibung der für  
die Schließung bestimmten,  
aber von dieser nicht ein-  
gesetzten Briefgebühren  
abgezogen, so ist das Postgeld  
beizufügen.

**Veränderungsgebühren:**  
Die Jelle seiner Schrift bei  
7 mal. gewöhnlichen Ein-  
gangs- und abgehenden Raum  
30 Pf. Bei Tabellen- und  
Büchertafeln 5 Pf. Aufschlag  
für die Jelle. Unsere Ver-  
änderungsgebühren (Einmalig) die  
Zeitschriften mit Schrift oder  
ihren Raum 50 Pf.  
Wird bei Veränderung bei  
starrer Buchbindung.  
Wannahme der Ausgaben bei  
mittags 12 Uhr für die nach-  
mittags erscheinende Nummer.

**Nr. 22.**

**Sonnabend, den 27. Januar nachmittags.**

**1906.**

## Amtlicher Teil.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst ge-  
ruht, den in den Ruhestand versetzten nachgenannten  
Beamten der Staatsbahnverwaltung, und zwar  
dem Oberbahnenführer Hermann in Chemnitz das  
Albrechtskreuz, sowie dem Feuermann 1. Klasse  
Wagner in Penz und dem Bahnwärter Lippold  
in Vetschheim das Allgemeine Ehrenzeichen zu ver-  
leihen.

Se. Majestät der König haben dem Stabsarzt  
a. D. Leibarzt Ihrer Majestät der Königin Witwe  
Dr. Martin Hoffmann den Titel eines Hofrates  
Allergnädigst zu verleihen geruht.

**Personalveränderungen in der Armee.**  
Offiziere, Fähnriche usw. 27. Januar. Die  
Oberstleutnant Hentsch, Kommandeur des 6. Feldart-  
regiments Nr. 68, Fehr v. Salza und Vichtenau,  
Militärbevollmächtigter in Berlin, v. Carlowitz,  
Flügeladjutant Sr. Majestät des Königs und Chef  
des Generalstabes XII. (1. R. S.) Armeekorps, —  
zu Obersten, die Unt. Koerner im 11. Inf.-Regt.  
Nr. 139, v. Prosch (Erst) im 2. Gren.-Regt.  
Nr. 101, Kaiser Wilhelm, König von Preußen,  
Reiberg im 2. Inf.-Regt. „Königin Carola“ Nr. 19,  
— zu Obersten, — befördert. Die Hauptleute  
Bollert beim Stabe des 1. Feldart.-Regts. Nr. 12,  
unter Beförderung zum Major, vorläufig ohne  
Patent, als Kommandeur in das 2. Feldart.-  
Regt. Nr. 28, Bieren, Battr.-Chef im 1. Feldart.-  
Regt. Nr. 12, zum Stabe dieses Regts., Heyden-  
reich, Battr.-Chef im 7. Feldart.-Regt. Nr. 77,  
in das 1. Feldart.-Regt. Nr. 12, — versetzt. Die  
Oberstleutnant Hähnel im 4. Feldart.-Regt. Nr. 48,  
unter Beförderung als Battr.-Chef in das 7. Feldart.-Regt.  
Nr. 77, Hedens, Adjutant der 3. Feldart.-Brig.  
Nr. 32, — zu Hauptleuten, vorläufig ohne Patent,  
befördert. Den Oberleutnant Brehm im 2. Feldart.-  
Regt. Nr. 28, Schulze im 8. Feldart.-Regt. Nr. 78,  
— Patente ihres Dienstgrades verliehen. Soigt-  
länder-Tegner, Unt. im 5. Feldart.-Regt. Nr. 64,  
zum Obersten, vorläufig ohne Patent, befördert.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst ge-  
ruht, den nachgenannten die Erlaubnis zur Ansetzung  
der ihnen verliehenen Auszeichnungen zu erteilen,  
und zwar des Königl. Preussischen Roten Adler-  
Ordens 3. Klasse dem Obersten v. Carlowitz, Vor-  
stand der Abt. für Landesaufnahme; desselben  
Ordens 4. Klasse dem Hauptm. Ritter und Ober-  
herr v. Berger im Generalstabe, zugewiesen der Abt.  
für Landesaufnahme; des Königl. Preussischen Kronen-  
Ordens 4. Klasse dem Militär-Verdienst-Ordens  
dem General der Kav. v. Broitzem, Kommand.  
General des XII. (1. R. S.) Armeekorps; desselben  
Ordens 4. Klasse dem Hauptleuten Moritz im Kriegs-  
ministerium, v. Dambrowski, Adjutant des Kriegs-  
ministers, Fehr v. Berlesch, pers. Adjutant des  
Prinzen Johann Georg, Herzogs zu Sachsen, Königl.  
Hofrat; des Ritterkreuzes 2. Klasse des Großherzog-  
Sachsen-Weimarerischen Hausordens der Wachsamkeit  
oder vom Weissen Falken dem Unt. Wilkens,  
Verz., v. Walther im Karab.-Regt.; des silbernen  
Verdienstkreuzes desselben Ordens dem Ein-  
sattlermeister Krause im Karab.-Regt.; des Großherzog-  
Sachsen-Weimarerischen Allgemeinen Ehrenzeichens in

Gold den Wachtmeistern Knapp, Freil im Karab.-  
Regt.; desselben Ehrenzeichens in Silber den Wige-  
wachtmeistern Hagelstein, Luge im Karab.-Regt.;  
des Offizierkreuzes des Ordens der Königl. Rumän-  
ischen Krone dem Hauptm. der Inf. Pfizner des  
2. Gren.-Regts. Nr. 101, Kaiser Wilhelm, König von  
Preußen.

Die Schulamts-Kandidaten-Prüfungen an  
den Lehrerseminaren des Landes und an den  
Schwestern-Seminaren zu Dresden und Leipzig,  
sowie die Prüfung von Lehrern, welche nicht auf  
einem Seminare vorgebildet worden sind, finden in  
Gemäßheit des § 4 der Prüfungsordnung vom  
1. November 1877 in den letzten Wochen vor  
Beendigung des laufenden Schuljahres statt.

Es werden daher diejenigen, welche zu diesen  
Prüfungen zugelassen zu werden wünschen, soweit  
dieselben nicht auf Grund § 3, Absatz 1 der Prüfungs-  
ordnung vom 1. November 1877 in der Prüfungs-  
ordnung von Einreichung besonderer Anmeldung be-  
freit sind, hierdurch aufgefordert, sich spätestens  
bis zum

**31. Januar 1906**

bei dem unterzeichneten Ministerium unter Beifügung  
der in § 3 der Prüfungsordnung vorgeschriebenen  
Zeugnisse zu angemeldet, eventuell auch die nach  
§ 3, Absatz 4 der Prüfungsordnung vorgeschriebenen  
Angaben zu machen.

Die Wahlfähigkeits-Prüfung am Lehr-  
rinnen-Seminar zu Collnberg findet nach Ostern  
1906 zunächst für frühere Zöglinge dieser Anstalt  
statt. Kandidatinnen, welche sich dieser Prüfung  
unterwerfen wollen, haben spätestens bis zum

**7. Februar 1906**

ihre Gesuche um Zulassung bei dem Bezirkschulinspek-  
tor ihres Wohnortes unter Beifügung der in § 16 der  
mehrwahlfähigen Prüfungsordnung vorgeschriebenen  
Zeugnisse einzureichen, worauf sodann von den Be-  
zirkschulinspektoren die Anmeldungen an die Kanzlei  
des unterzeichneten Ministeriums bis spätestens zum

**19. Februar 1906**

einzureichen sind.  
Dresden, den 18. Januar 1906.

## Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts.

### Ernennungen, Versetzungen etc. im öffent- lichen Dienste.

**Im Geschäftsbereich des Ministeriums des  
Kultus u. öffentl. Unterrichts.** Zu befehlen: 1. die  
Schulbehörde 1200 M. Grundhalt. 100 M. Schul-  
geld; 2. die 2. Lehrkräfte an der Reichsschule zu Neuborf;  
Kollator: die obere Schulbehörde. Nager freier Wohnung  
im Schulhaus 1200 M. Grundhalt. 100 M. Schul-  
geld; 3. die 2. Lehrkräfte an der Reichsschule zu Neuborf;  
Kollator: die obere Schulbehörde. Nager freier Wohnung  
im Schulhaus 1200 M. Grundhalt. 100 M. Schul-  
geld; 4. die 2. Lehrkräfte an der Reichsschule zu Neuborf;  
Kollator: die obere Schulbehörde. Nager freier Wohnung  
im Schulhaus 1200 M. Grundhalt. 100 M. Schul-  
geld; 5. die 2. Lehrkräfte an der Reichsschule zu Neuborf;  
Kollator: die obere Schulbehörde. Nager freier Wohnung  
im Schulhaus 1200 M. Grundhalt. 100 M. Schul-  
geld; 6. die 2. Lehrkräfte an der Reichsschule zu Neuborf;  
Kollator: die obere Schulbehörde. Nager freier Wohnung  
im Schulhaus 1200 M. Grundhalt. 100 M. Schul-  
geld; 7. die 2. Lehrkräfte an der Reichsschule zu Neuborf;  
Kollator: die obere Schulbehörde. Nager freier Wohnung  
im Schulhaus 1200 M. Grundhalt. 100 M. Schul-  
geld; 8. die 2. Lehrkräfte an der Reichsschule zu Neuborf;  
Kollator: die obere Schulbehörde. Nager freier Wohnung  
im Schulhaus 1200 M. Grundhalt. 100 M. Schul-  
geld; 9. die 2. Lehrkräfte an der Reichsschule zu Neuborf;  
Kollator: die obere Schulbehörde. Nager freier Wohnung  
im Schulhaus 1200 M. Grundhalt. 100 M. Schul-  
geld; 10. die 2. Lehrkräfte an der Reichsschule zu Neuborf;  
Kollator: die obere Schulbehörde. Nager freier Wohnung  
im Schulhaus 1200 M. Grundhalt. 100 M. Schul-  
geld; 11. die 2. Lehrkräfte an der Reichsschule zu Neuborf;  
Kollator: die obere Schulbehörde. Nager freier Wohnung  
im Schulhaus 1200 M. Grundhalt. 100 M. Schul-  
geld; 12. die 2. Lehrkräfte an der Reichsschule zu Neuborf;  
Kollator: die obere Schulbehörde. Nager freier Wohnung  
im Schulhaus 1200 M. Grundhalt. 100 M. Schul-  
geld; 13. die 2. Lehrkräfte an der Reichsschule zu Neuborf;  
Kollator: die obere Schulbehörde. Nager freier Wohnung  
im Schulhaus 1200 M. Grundhalt. 100 M. Schul-  
geld; 14. die 2. Lehrkräfte an der Reichsschule zu Neuborf;  
Kollator: die obere Schulbehörde. Nager freier Wohnung  
im Schulhaus 1200 M. Grundhalt. 100 M. Schul-  
geld; 15. die 2. Lehrkräfte an der Reichsschule zu Neuborf;  
Kollator: die obere Schulbehörde. Nager freier Wohnung  
im Schulhaus 1200 M. Grundhalt. 100 M. Schul-  
geld; 16. die 2. Lehrkräfte an der Reichsschule zu Neuborf;  
Kollator: die obere Schulbehörde. Nager freier Wohnung  
im Schulhaus 1200 M. Grundhalt. 100 M. Schul-  
geld; 17. die 2. Lehrkräfte an der Reichsschule zu Neuborf;  
Kollator: die obere Schulbehörde. Nager freier Wohnung  
im Schulhaus 1200 M. Grundhalt. 100 M. Schul-  
geld; 18. die 2. Lehrkräfte an der Reichsschule zu Neuborf;  
Kollator: die obere Schulbehörde. Nager freier Wohnung  
im Schulhaus 1200 M. Grundhalt. 100 M. Schul-  
geld; 19. die 2. Lehrkräfte an der Reichsschule zu Neuborf;  
Kollator: die obere Schulbehörde. Nager freier Wohnung  
im Schulhaus 1200 M. Grundhalt. 100 M. Schul-  
geld; 20. die 2. Lehrkräfte an der Reichsschule zu Neuborf;  
Kollator: die obere Schulbehörde. Nager freier Wohnung  
im Schulhaus 1200 M. Grundhalt. 100 M. Schul-  
geld; 21. die 2. Lehrkräfte an der Reichsschule zu Neuborf;  
Kollator: die obere Schulbehörde. Nager freier Wohnung  
im Schulhaus 1200 M. Grundhalt. 100 M. Schul-  
geld; 22. die 2. Lehrkräfte an der Reichsschule zu Neuborf;  
Kollator: die obere Schulbehörde. Nager freier Wohnung  
im Schulhaus 1200 M. Grundhalt. 100 M. Schul-  
geld; 23. die 2. Lehrkräfte an der Reichsschule zu Neuborf;  
Kollator: die obere Schulbehörde. Nager freier Wohnung  
im Schulhaus 1200 M. Grundhalt. 100 M. Schul-  
geld; 24. die 2. Lehrkräfte an der Reichsschule zu Neuborf;  
Kollator: die obere Schulbehörde. Nager freier Wohnung  
im Schulhaus 1200 M. Grundhalt. 100 M. Schul-  
geld; 25. die 2. Lehrkräfte an der Reichsschule zu Neuborf;  
Kollator: die obere Schulbehörde. Nager freier Wohnung  
im Schulhaus 1200 M. Grundhalt. 100 M. Schul-  
geld; 26. die 2. Lehrkräfte an der Reichsschule zu Neuborf;  
Kollator: die obere Schulbehörde. Nager freier Wohnung  
im Schulhaus 1200 M. Grundhalt. 100 M. Schul-  
geld; 27. die 2. Lehrkräfte an der Reichsschule zu Neuborf;  
Kollator: die obere Schulbehörde. Nager freier Wohnung  
im Schulhaus 1200 M. Grundhalt. 100 M. Schul-  
geld; 28. die 2. Lehrkräfte an der Reichsschule zu Neuborf;  
Kollator: die obere Schulbehörde. Nager freier Wohnung  
im Schulhaus 1200 M. Grundhalt. 100 M. Schul-  
geld; 29. die 2. Lehrkräfte an der Reichsschule zu Neuborf;  
Kollator: die obere Schulbehörde. Nager freier Wohnung  
im Schulhaus 1200 M. Grundhalt. 100 M. Schul-  
geld; 30. die 2. Lehrkräfte an der Reichsschule zu Neuborf;  
Kollator: die obere Schulbehörde. Nager freier Wohnung  
im Schulhaus 1200 M. Grundhalt. 100 M. Schul-  
geld; 31. die 2. Lehrkräfte an der Reichsschule zu Neuborf;  
Kollator: die obere Schulbehörde. Nager freier Wohnung  
im Schulhaus 1200 M. Grundhalt. 100 M. Schul-  
geld; 32. die 2. Lehrkräfte an der Reichsschule zu Neuborf;  
Kollator: die obere Schulbehörde. Nager freier Wohnung  
im Schulhaus 1200 M. Grundhalt. 100 M. Schul-  
geld; 33. die 2. Lehrkräfte an der Reichsschule zu Neuborf;  
Kollator: die obere Schulbehörde. Nager freier Wohnung  
im Schulhaus 1200 M. Grundhalt. 100 M. Schul-  
geld; 34. die 2. Lehrkräfte an der Reichsschule zu Neuborf;  
Kollator: die obere Schulbehörde. Nager freier Wohnung  
im Schulhaus 1200 M. Grundhalt. 100 M. Schul-  
geld; 35. die 2. Lehrkräfte an der Reichsschule zu Neuborf;  
Kollator: die obere Schulbehörde. Nager freier Wohnung  
im Schulhaus 1200 M. Grundhalt. 100 M. Schul-  
geld; 36. die 2. Lehrkräfte an der Reichsschule zu Neuborf;  
Kollator: die obere Schulbehörde. Nager freier Wohnung  
im Schulhaus 1200 M. Grundhalt. 100 M. Schul-  
geld; 37. die 2. Lehrkräfte an der Reichsschule zu Neuborf;  
Kollator: die obere Schulbehörde. Nager freier Wohnung  
im Schulhaus 1200 M. Grundhalt. 100 M. Schul-  
geld; 38. die 2. Lehrkräfte an der Reichsschule zu Neuborf;  
Kollator: die obere Schulbehörde. Nager freier Wohnung  
im Schulhaus 1200 M. Grundhalt. 100 M. Schul-  
geld; 39. die 2. Lehrkräfte an der Reichsschule zu Neuborf;  
Kollator: die obere Schulbehörde. Nager freier Wohnung  
im Schulhaus 1200 M. Grundhalt. 100 M. Schul-  
geld; 40. die 2. Lehrkräfte an der Reichsschule zu Neuborf;  
Kollator: die obere Schulbehörde. Nager freier Wohnung  
im Schulhaus 1200 M. Grundhalt. 100 M. Schul-  
geld; 41. die 2. Lehrkräfte an der Reichsschule zu Neuborf;  
Kollator: die obere Schulbehörde. Nager freier Wohnung  
im Schulhaus 1200 M. Grundhalt. 100 M. Schul-  
geld; 42. die 2. Lehrkräfte an der Reichsschule zu Neuborf;  
Kollator: die obere Schulbehörde. Nager freier Wohnung  
im Schulhaus 1200 M. Grundhalt. 100 M. Schul-  
geld; 43. die 2. Lehrkräfte an der Reichsschule zu Neuborf;  
Kollator: die obere Schulbehörde. Nager freier Wohnung  
im Schulhaus 1200 M. Grundhalt. 100 M. Schul-  
geld; 44. die 2. Lehrkräfte an der Reichsschule zu Neuborf;  
Kollator: die obere Schulbehörde. Nager freier Wohnung  
im Schulhaus 1200 M. Grundhalt. 100 M. Schul-  
geld; 45. die 2. Lehrkräfte an der Reichsschule zu Neuborf;  
Kollator: die obere Schulbehörde. Nager freier Wohnung  
im Schulhaus 1200 M. Grundhalt. 100 M. Schul-  
geld; 46. die 2. Lehrkräfte an der Reichsschule zu Neuborf;  
Kollator: die obere Schulbehörde. Nager freier Wohnung  
im Schulhaus 1200 M. Grundhalt. 100 M. Schul-  
geld; 47. die 2. Lehrkräfte an der Reichsschule zu Neuborf;  
Kollator: die obere Schulbehörde. Nager freier Wohnung  
im Schulhaus 1200 M. Grundhalt. 100 M. Schul-  
geld; 48. die 2. Lehrkräfte an der Reichsschule zu Neuborf;  
Kollator: die obere Schulbehörde. Nager freier Wohnung  
im Schulhaus 1200 M. Grundhalt. 100 M. Schul-  
geld; 49. die 2. Lehrkräfte an der Reichsschule zu Neuborf;  
Kollator: die obere Schulbehörde. Nager freier Wohnung  
im Schulhaus 1200 M. Grundhalt. 100 M. Schul-  
geld; 50. die 2. Lehrkräfte an der Reichsschule zu Neuborf;  
Kollator: die obere Schulbehörde. Nager freier Wohnung  
im Schulhaus 1200 M. Grundhalt. 100 M. Schul-  
geld; 51. die 2. Lehrkräfte an der Reichsschule zu Neuborf;  
Kollator: die obere Schulbehörde. Nager freier Wohnung  
im Schulhaus 1200 M. Grundhalt. 100 M. Schul-  
geld; 52. die 2. Lehrkräfte an der Reichsschule zu Neuborf;  
Kollator: die obere Schulbehörde. Nager freier Wohnung  
im Schulhaus 1200 M. Grundhalt. 100 M. Schul-  
geld; 53. die 2. Lehrkräfte an der Reichsschule zu Neuborf;  
Kollator: die obere Schulbehörde. Nager freier Wohnung  
im Schulhaus 1200 M. Grundhalt. 100 M. Schul-  
geld; 54. die 2. Lehrkräfte an der Reichsschule zu Neuborf;  
Kollator: die obere Schulbehörde. Nager freier Wohnung  
im Schulhaus 1200 M. Grundhalt. 100 M. Schul-  
geld; 55. die 2. Lehrkräfte an der Reichsschule zu Neuborf;  
Kollator: die obere Schulbehörde. Nager freier Wohnung  
im Schulhaus 1200 M. Grundhalt. 100 M. Schul-  
geld; 56. die 2. Lehrkräfte an der Reichsschule zu Neuborf;  
Kollator: die obere Schulbehörde. Nager freier Wohnung  
im Schulhaus 1200 M. Grundhalt. 100 M. Schul-  
geld; 57. die 2. Lehrkräfte an der Reichsschule zu Neuborf;  
Kollator: die obere Schulbehörde. Nager freier Wohnung  
im Schulhaus 1200 M. Grundhalt. 100 M. Schul-  
geld; 58. die 2. Lehrkräfte an der Reichsschule zu Neuborf;  
Kollator: die obere Schulbehörde. Nager freier Wohnung  
im Schulhaus 1200 M. Grundhalt. 100 M. Schul-  
geld; 59. die 2. Lehrkräfte an der Reichsschule zu Neuborf;  
Kollator: die obere Schulbehörde. Nager freier Wohnung  
im Schulhaus 1200 M. Grundhalt. 100 M. Schul-  
geld; 60. die 2. Lehrkräfte an der Reichsschule zu Neuborf;  
Kollator: die obere Schulbehörde. Nager freier Wohnung  
im Schulhaus 1200 M. Grundhalt. 100 M. Schul-  
geld; 61. die 2. Lehrkräfte an der Reichsschule zu Neuborf;  
Kollator: die obere Schulbehörde. Nager freier Wohnung  
im Schulhaus 1200 M. Grundhalt. 100 M. Schul-  
geld; 62. die 2. Lehrkräfte an der Reichsschule zu Neuborf;  
Kollator: die obere Schulbehörde. Nager freier Wohnung  
im Schulhaus 1200 M. Grundhalt. 100 M. Schul-  
geld; 63. die 2. Lehrkräfte an der Reichsschule zu Neuborf;  
Kollator: die obere Schulbehörde. Nager freier Wohnung  
im Schulhaus 1200 M. Grundhalt. 100 M. Schul-  
geld; 64. die 2. Lehrkräfte an der Reichsschule zu Neuborf;  
Kollator: die obere Schulbehörde. Nager freier Wohnung  
im Schulhaus 1200 M. Grundhalt. 100 M. Schul-  
geld; 65. die 2. Lehrkräfte an der Reichsschule zu Neuborf;  
Kollator: die obere Schulbehörde. Nager freier Wohnung  
im Schulhaus 1200 M. Grundhalt. 100 M. Schul-  
geld; 66. die 2. Lehrkräfte an der Reichsschule zu Neuborf;  
Kollator: die obere Schulbehörde. Nager freier Wohnung  
im Schulhaus 1200 M. Grundhalt. 100 M. Schul-  
geld; 67. die 2. Lehrkräfte an der Reichsschule zu Neuborf;  
Kollator: die obere Schulbehörde. Nager freier Wohnung  
im Schulhaus 1200 M. Grundhalt. 100 M. Schul-  
geld; 68. die 2. Lehrkräfte an der Reichsschule zu Neuborf;  
Kollator: die obere Schulbehörde. Nager freier Wohnung  
im Schulhaus 1200 M. Grundhalt. 100 M. Schul-  
geld; 69. die 2. Lehrkräfte an der Reichsschule zu Neuborf;  
Kollator: die obere Schulbehörde. Nager freier Wohnung  
im Schulhaus 1200 M. Grundhalt. 100 M. Schul-  
geld; 70. die 2. Lehrkräfte an der Reichsschule zu Neuborf;  
Kollator: die obere Schulbehörde. Nager freier Wohnung  
im Schulhaus 1200 M. Grundhalt. 100 M. Schul-  
geld; 71. die 2. Lehrkräfte an der Reichsschule zu Neuborf;  
Kollator: die obere Schulbehörde. Nager freier Wohnung  
im Schulhaus 1200 M. Grundhalt. 100 M. Schul-  
geld; 72. die 2. Lehrkräfte an der Reichsschule zu Neuborf;  
Kollator: die obere Schulbehörde. Nager freier Wohnung  
im Schulhaus 1200 M. Grundhalt. 100 M. Schul-  
geld; 73. die 2. Lehrkräfte an der Reichsschule zu Neuborf;  
Kollator: die obere Schulbehörde. Nager freier Wohnung  
im Schulhaus 1200 M. Grundhalt. 100 M. Schul-  
geld; 74. die 2. Lehrkräfte an der Reichsschule zu Neuborf;  
Kollator: die obere Schulbehörde. Nager freier Wohnung  
im Schulhaus 1200 M. Grundhalt. 100 M. Schul-  
geld; 75. die 2. Lehrkräfte an der Reichsschule zu Neuborf;  
Kollator: die obere Schulbehörde. Nager freier Wohnung  
im Schulhaus 1200 M. Grundhalt. 100 M. Schul-  
geld; 76. die 2. Lehrkräfte an der Reichsschule zu Neuborf;  
Kollator: die obere Schulbehörde. Nager freier Wohnung  
im Schulhaus 1200 M. Grundhalt. 100 M. Schul-  
geld; 77. die 2. Lehrkräfte an der Reichsschule zu Neuborf;  
Kollator: die obere Schulbehörde. Nager freier Wohnung  
im Schulhaus 1200 M. Grundhalt. 100 M. Schul-  
geld; 78. die 2. Lehrkräfte an der Reichsschule zu Neuborf;  
Kollator: die obere Schulbehörde. Nager freier Wohnung  
im Schulhaus 1200 M. Grundhalt. 100 M. Schul-  
geld; 79. die 2. Lehrkräfte an der Reichsschule zu Neuborf;  
Kollator: die obere Schulbehörde. Nager freier Wohnung  
im Schulhaus 1200 M. Grundhalt. 100 M. Schul-  
geld; 80. die 2. Lehrkräfte an der Reichsschule zu Neuborf;  
Kollator: die obere Schulbehörde. Nager freier Wohnung  
im Schulhaus 1200 M. Grundhalt. 100 M. Schul-  
geld; 81. die 2. Lehrkräfte an der Reichsschule zu Neuborf;  
Kollator: die obere Schulbehörde. Nager freier Wohnung  
im Schulhaus 1200 M. Grundhalt. 100 M. Schul-  
geld; 82. die 2. Lehrkräfte an der Reichsschule zu Neuborf;  
Kollator: die obere Schulbehörde. Nager freier Wohnung  
im Schulhaus 1200 M. Grundhalt. 100 M. Schul-  
geld; 83. die 2. Lehrkräfte an der Reichsschule zu Neuborf;  
Kollator: die obere Schulbehörde. Nager freier Wohnung  
im Schulhaus 1200 M. Grundhalt. 100 M. Schul-  
geld; 84. die 2. Lehrkräfte an der Reichsschule zu Neuborf;  
Kollator: die obere Schulbehörde. Nager freier Wohnung  
im Schulhaus 1200 M. Grundhalt. 100 M. Schul-  
geld; 85. die 2. Lehrkräfte an der Reichsschule zu Neuborf;  
Kollator: die obere Schulbehörde. Nager freier Wohnung  
im Schulhaus 1200 M. Grundhalt. 100 M. Schul-  
geld; 86. die 2. Lehrkräfte an der Reichsschule zu Neuborf;  
Kollator: die obere Schulbehörde. Nager freier Wohnung  
im Schulhaus 1200 M. Grundhalt. 100 M. Schul-  
geld; 87. die 2. Lehrkräfte an der Reichsschule zu Neuborf;  
Kollator: die obere Schulbehörde. Nager freier Wohnung  
im Schulhaus 1200 M. Grundhalt. 100 M. Schul-  
geld; 88. die 2. Lehrkräfte an der Reichsschule zu Neuborf;  
Kollator: die obere Schulbehörde. Nager freier Wohnung  
im Schulhaus 1200 M. Grundhalt. 100 M. Schul-  
geld; 89. die 2. Lehrkräfte an der Reichsschule zu Neuborf;  
Kollator: die obere Schulbehörde. Nager freier Wohnung  
im Schulhaus 1200 M. Grundhalt. 100 M. Schul-  
geld; 90. die 2. Lehrkräfte an der Reichsschule zu Neuborf;  
Kollator: die obere Schulbehörde. Nager freier Wohnung  
im Schulhaus 1200 M. Grundhalt. 100 M. Schul-  
geld; 91. die 2. Lehrkräfte an der Reichsschule zu Neuborf;  
Kollator: die obere Schulbehörde. Nager freier Wohnung  
im Schulhaus 1200 M. Grundhalt. 100 M. Schul-  
geld; 92. die 2. Lehrkräfte an der Reichsschule zu Neuborf;  
Kollator: die obere Schulbehörde. Nager freier Wohnung  
im Schulhaus 1200 M. Grundhalt. 100 M. Schul-  
geld; 93. die 2. Lehrkräfte an der Reichsschule zu Neuborf;  
Kollator: die obere Schulbehörde. Nager freier Wohnung  
im Schulhaus 1200 M. Grundhalt. 100 M. Schul-  
geld; 94. die 2. Lehrkräfte an der Reichsschule zu Neuborf;  
Kollator: die obere Schulbehörde. Nager freier Wohnung  
im Schulhaus 1200 M. Grundhalt. 100 M. Schul-  
geld; 95. die 2. Lehrkräfte an der Reichsschule zu Neuborf;  
Kollator: die obere Schulbehörde. Nager freier Wohnung  
im Schulhaus 1200 M. Grundhalt. 100 M. Schul-  
geld; 96. die 2. Lehrkräfte an der Reichsschule zu Neuborf;  
Kollator: die obere Schulbehörde. Nager freier Wohnung  
im Schulhaus 1200 M. Grundhalt. 100 M. Schul-  
geld; 97. die 2. Lehrkräfte an der Reichsschule zu Neuborf;  
Kollator: die obere Schulbehörde. Nager freier Wohnung  
im Schulhaus 1200 M. Grundhalt. 100 M. Schul-  
geld; 98. die 2. Lehrkräfte an der Reichsschule zu Neuborf;  
Kollator: die obere Schulbehörde. Nager freier Wohnung  
im Schulhaus 1200 M. Grundhalt. 100 M. Schul-  
geld; 99. die 2. Lehrkräfte an der Reichsschule zu Neuborf;  
Kollator: die obere Schulbehörde. Nager freier Wohnung  
im Schulhaus 1200 M. Grundhalt. 100 M. Schul-  
geld; 100. die 2. Lehrkräfte an der Reichsschule zu Neuborf;  
Kollator: die obere Schulbehörde. Nager freier Wohnung  
im Schulhaus 1200 M. Grundhalt. 100 M. Schul-  
geld; 101. die 2. Lehrkräfte an der Reichsschule zu Neuborf;  
Kollator: die obere Schulbehörde. Nager freier Wohnung  
im Schulhaus 1200 M. Grundhalt. 100 M. Schul-  
geld; 102. die 2. Lehrkräfte an der Reichsschule zu Neuborf;  
Kollator: die obere Schulbehörde. Nager freier Wohnung  
im Schulhaus 1200 M. Grundhalt. 100 M. Schul-  
geld; 103. die 2. Lehrkräfte an der Reichsschule zu Neuborf;  
Kollator: die obere Schulbehörde. Nager freier Wohnung  
im Schulhaus 1200 M. Grundhalt. 100 M. Schul-  
geld; 104. die 2. Lehrkräfte an der Reichsschule zu Neuborf;  
Kollator: die obere Schulbehörde. Nager freier Wohnung  
im Schulhaus 1200 M. Grundhalt. 100 M. Schul-  
geld; 105. die 2. Lehrkräfte an der Reichsschule zu Neuborf;  
Kollator: die obere Schulbehörde. Nager freier Wohnung  
im Schulhaus 1200 M. Grundhalt. 100 M. Schul-  
geld; 106. die 2. Lehrkräfte an der Reichsschule zu Neuborf;  
Kollator: die obere Schulbehörde. Nager freier Wohnung  
im Schulhaus 1200 M. Grundhalt. 100 M. Schul-  
geld; 107. die 2. Lehrkräfte an der Reichsschule zu Neuborf;  
Kollator: die obere Schulbehörde. Nager freier Wohnung  
im Schulhaus 1200 M. Grundhalt. 100 M. Schul-  
geld; 108. die 2. Lehrkräfte an der Reichsschule zu Neuborf;  
Kollator: die obere Schulbehörde. Nager freier Wohnung  
im Schulhaus 1200 M. Grundhalt. 100 M. Schul-  
geld; 109. die 2. Lehrkräfte an der Reichsschule zu Neuborf;  
Kollator: die obere Schulbehörde. Nager freier Wohnung  
im Schulhaus 1200 M. Grundhalt. 100 M. Schul-  
geld; 110. die 2. Lehrkräfte an der Reichsschule zu Neuborf;  
Kollator: die obere Schulbehörde. Nager freier Wohnung  
im Schulhaus 1200 M. Grundhalt. 100 M. Schul-  
geld; 111. die 2. Lehrkräfte an der Reichsschule zu Neuborf;  
Kollator: die obere Schulbehörde. Nager freier Wohnung  
im Schulhaus 1200 M. Grundhalt. 100 M. Schul-  
geld; 112. die 2. Lehrkräfte an der Reichsschule zu Neuborf;  
Kollator: die obere Schulbehörde. Nager freier Wohnung  
im Schulhaus 1200 M. Grundhalt. 100 M. Schul-  
geld; 113. die 2. Lehrkräfte an der Reichsschule zu Neuborf;  
Kollator: die obere Schulbehörde. Nager freier Wohnung  
im Schulhaus 1200 M. Grundhalt. 100 M. Schul-  
geld; 114. die 2. Lehrkräfte an der Reichsschule zu Neuborf;  
Kollator: die obere Schulbehörde. Nager freier Wohnung  
im Schulhaus 1200 M. Grundhalt. 100 M. Schul-  
geld; 115. die 2. Lehrkräfte an der Reichsschule zu Neuborf;  
Kollator: die obere Schulbehörde. Nager freier Wohnung  
im Schulhaus 1200 M. Grundhalt. 100 M. Schul-  
geld; 116. die 2. Lehrkräfte an der Reichsschule zu Neuborf;  
Kollator: die obere Schulbehörde. Nager freier Wohnung  
im Schulhaus 1200 M. Grundhalt. 100 M. Schul-  
geld; 117. die 2. Lehrkräfte an der Reichsschule zu Neuborf;  
Kollator: die obere Schulbehörde. Nager freier Wohnung  
im Schulhaus 1200 M. Grundhalt. 100 M. Schul-  
geld; 118. die 2. Lehrkräfte an der Reichsschule zu Neuborf;  
Kollator: die obere Schulbehörde. Nager freier Wohnung  
im Schulhaus 1200 M. Grundhalt. 100 M. Schul-  
geld; 119. die 2. Lehrkräfte an der Reichsschule zu Neuborf;  
Kollator: die obere Schulbehörde. Nager freier Wohnung  
im Schulhaus 1200 M. Grundhalt. 100 M. Schul-  
geld; 120. die 2. Lehrkräfte an der Reichsschule zu Neuborf;  
Kollator: die obere Schulbehörde. Nager freier Wohnung  
im Schulhaus 1200 M. Grundhalt. 100 M. Schul-  
geld; 121. die 2. Lehrkräfte an der Reichsschule zu Neuborf;  
Kollator: die obere Schulbehörde. Nager freier Wohnung  
im Schulhaus 1200 M. Grundhalt. 100 M. Schul-  
geld; 122. die 2. Lehrkräfte an der Reichsschule zu Neuborf;  
Kollator: die obere Schulbehörde. Nager freier Wohnung  
im Schulhaus 1200 M. Grundhalt. 100 M. Schul-  
geld; 123. die 2. Lehrkräfte an der Reichsschule zu Neuborf;  
Kollator: die obere Schulbehörde. Nager freier Wohnung  
im Schulhaus 1200 M. Grundhalt. 100 M. Schul-  
geld; 124. die 2. Lehrkräfte an der Reichsschule zu Neuborf;  
Kollator: die obere Schulbehörde. Nager freier Wohnung  
im Schulhaus 1200 M. Grundhalt. 100 M. Schul-  
geld; 125. die 2. Lehrkräfte an der Reichsschule zu Neuborf;  
Kollator: die obere Schulbehörde. Nager freier Wohnung  
im Schulhaus 1200 M. Grundhalt. 100 M. Schul-  
geld; 126. die 2. Lehrkräfte an der Reichsschule zu Neuborf;  
Kollator: die obere Schulbehörde. Nager freier Wohnung  
im Schulhaus 1200 M. Grundhalt. 100 M. Schul-  
geld; 127. die 2. Lehrkräfte an der Reichsschule zu Neuborf;  
Kollator: die obere Schulbehörde. Nager freier Wohnung  
im Schulhaus 1200 M. Grundhalt. 100 M. Schul-  
geld; 128. die 2. Lehrkräfte an der Reichsschule zu Neuborf;  
Kollator: die obere Schulbehörde. Nager freier Wohnung  
im Schulhaus 1200 M. Grundhalt. 100 M. Schul-  
geld; 129. die 2. Lehrkräfte an der Reichsschule zu Neuborf;  
Kollator: die obere Schulbehörde. Nager freier Wohnung  
im Schulhaus 1200 M. Grundhalt. 100 M. Schul-  
geld; 130. die 2. Lehrkräfte an der Reichsschule zu Neuborf;  
Kollator: die obere Schulbehörde. Nager freier Wohnung  
im Schulhaus 1200 M. Grundhalt. 100 M. Schul-  
geld; 131. die 2. Lehrkräfte an der Reichsschule zu Neuborf;  
Kollator: die obere Schulbehörde. Nager freier Wohnung  
im Schulhaus 1200 M. Grundhalt. 100 M. Schul-  
geld; 132. die 2. Lehrkräfte an der Reichsschule zu Neuborf;  
Kollator: die obere Schulbehörde. Nager freier Wohnung  
im Schulhaus 1200 M. Grundhalt. 100 M. Schul-  
geld; 133. die 2. Lehrkräfte an der Reichsschule zu Neuborf;  
Kollator: die obere Schulbehörde. Nager freier Wohnung  
im Schulhaus 1200 M. Grundhalt. 100 M. Schul-  
geld; 134. die 2. Lehrkräfte an der Reichsschule zu Neuborf;  
Kollator: die obere Schulbehörde. Nager freier Wohnung  
im Schulhaus 1200 M. Grundhalt. 100 M. Schul-  
geld; 135. die 2. Lehrkräfte an der Reichsschule zu Neuborf;  
Kollator: die obere Schulbehörde. Nager freier Wohnung  
im Schulhaus 1200 M. Grundhalt. 100 M. Schul-  
geld; 136. die 2. Lehrkräfte an der Reichsschule zu Neuborf;  
Kollator: die obere Schulbehörde. Nager freier Wohnung  
im Schulhaus 1200 M. Grundhalt. 100 M. Schul-  
geld; 137. die 2. Lehrkräfte an der Reichsschule zu Neuborf;  
Kollator: die obere Schulbehörde. Nager freier Wohnung  
im Schulhaus 1200 M. Grundhalt. 100 M. Schul-  
geld; 138. die 2. Lehrkräfte an der Reichsschule zu Neuborf;  
Kollator: die obere Schulbehörde. Nager freier Wohnung  
im Schulhaus 1200 M. Grundhalt. 100 M. Schul-  
geld; 139. die 2. Lehrkräfte an der Reichsschule zu Neuborf;  
Kollator: die obere Schulbehörde. Nager freier Wohnung  
im Schulhaus 1200 M. Grundhalt. 100 M. Schul-  
geld; 140. die 2. Lehrkräfte an der Reichsschule zu Neuborf;  
Kollator: die obere Schulbehörde. Nager freier Wohnung  
im Schulhaus 1200 M. Grundhalt. 100 M. Schul-  
geld; 141. die 2. Lehrkräfte an der Reichsschule zu Neuborf;  
Kollator: die obere Schulbehörde. Nager freier Wohnung  
im Schulhaus 1200 M. Grundhalt. 100 M. Schul-  
geld; 142. die 2. Lehrkräfte an der Reichsschule zu Neuborf;  
Kollator: die obere Schulbehörde. Nager freier Wohnung  
im Schulhaus 1200 M. Grundhalt. 100 M. Schul-  
geld; 143. die 2. Lehrkräfte an der Reichsschule zu Neuborf;  
Kollator: die obere Schulbehörde. Nager freier Wohnung  
im Schulhaus 1200 M. Grundhalt. 100 M. Schul-  
geld; 144. die 2. Lehrkräfte an der Reichsschule zu Neuborf;  
Kollator: die obere Schulbehörde. Nager freier Wohnung  
im Schulhaus 1200 M. Grundhalt. 100 M